Anlage 1

Pflegeplan zur Genehmigung

Flurneuordnung Höpfingen (Schlempertshof) Neckar-Odenwald-Kreis

<u>Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen - Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes</u>

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren 4801 Höpfingen (Schlempertshof) werden zur Steigerung der Artenvielfalt, zur Aufwertung des Landschaftsbildes sowie zur Strukturanreicherung mehrere Heckenzüge (28 Ar) und eine Buntbrache (37,8 Ar) im Verfahrensgebiet neu angelegt.

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Gemeinde Höpfingen über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Gemeinde zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der/die Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde, gegebenenfalls können Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegerichtlinie) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Biotop/ Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.2.2 Flächenbepflanzung größer 5 Ar

Anlage von Niederhecken

Pflege Hecke:

Um ein zu hohes Aufwachsen der Niederhecke (über 2 m) und damit eine potentielle Beeinträchtigung der Feldlerchenreviere zu vermeiden, sollte die Niederhecke in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf zurückgeschnitten werden. Der Pflegeschnitt ist außerhalb der Vogelbrutzeit (01.10. -28.02.) vorzunehmen. Das Schnittgut ist abzutransportieren. Ein Rückschnitt ist erst erforderlich, wenn sich die Hecke strukturell etabliert hat und eine Wuchshöhe von 2 m überschritten wird.

Die Hecke ist alle 3 Jahre (abhängig von Aufwuchs bzw. Höhe der Hecke) auf einer Länge von ca. 1/3 der Heckenlänge oder max. 20 m am Stück auf der gesamten Breite auf den Stock zu setzen. Die Schnitthöhe sollte etwa 30 – 50 cm betragen.

Pflege Krautsaum:

Der Krautsaum, welcher der Hecke vorgelagert ist, sollte einmal im Jahr gemäht werden. Die Mahd ist zwischen September und März durchzuführen. Die Schnitthöhe sollte min. 10 cm betragen. 10% der Fläche sollten nicht gemäht werden, um so die Vielfalt an Lebensräumen für Tiere zu erhöhen. Dieser Anteil sollte erst im darauffolgenden Jahr abgemäht werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 28 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet 4801 Höpfingen (Schlempertshof) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Pflegegang:
M 601/0 (Hecke)	2,9	Ca. 300 € alle 3 Jahre
M 601/0 (Krautsaum)	0,8	Ca. 3 € (jährlich)
M 602/0 (Hecke)	14,4	Ca. 1.300 € alle 3 Jahre
M 602/0 (Krautsaum)	3,9	Ca. 10€ (jährlich)

Kalkulationsgrundlage Heckenpflege: 2,70 €/m², je 1/3 der Fläche ist zu pflegen (KULAP Maßnahme "B49 - Erneuerung von Hecken u. Feldgehölzen")
Kalkulationsgrundlage Krautstreifen: 0,03€/m²

Bepflanzung vom Lärmschutzwall

Pflege:

Etwa alle 10 -15 Jahre ist die Hecke abschnittsweise auf den Stock zu setzen (jeweils ca. 1/3 der Hecke). Die Schnitthöhe sollte variieren und bei 20-50 cm liegen. Der Pflegeschnitt ist außerhalb der Vogelbrutzeit (01.10. -28.02.) vorzunehmen. Das Schnittgut ist abzutransportieren.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 6 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet 4801 Höpfingen (Schlempertshof) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Pflegegang:		
M 603/0	6,0	Ca. 540 € alle 10-15 Jahre		
Kalkulationsgrundlage: 2,70 €/m², je 1/3 der Fläche ist zu pflegen (KULAP Maßnahme				
"B49 - Erneuerung von Hecken u. Feldgehölzen")				

1.4.2.6 Anlage von sonstigen ökologisch wertvollen Flächen

Buntbrache mit Feldlerchen-Mischung

Pflege:

Jedes Jahr im September wird eine Flächenhälfte gegrubbert. Sollte das Samenpotential des Bodens nicht ausreichen, wird diese Fläche neu angesät. Die andere Hälfte der Blühfläche bleibt unberührt. Die beiden Teilflächen wechseln jährlich.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 37,8 Ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Höpfingen (Schlempertshof) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in Ar	Kosten pro Pflegegang/Jahr		
600/0	37,8	Ca. 100 €		
Kalkulationsgrundlage: 540 €/ha, je 1/2 der Fläche ist zu pflegen (FAKT-Maßnahme "Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen")				